

Landjugend informiert zum Corona-Virus "COVID 19"

Stand: 3. November 2020

Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto tragen wir gemeinsam Verantwortung!



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!** (Stand: Bunddesgesetzblatt 463. Verordnung vom 1. November 2020), gültig ab 3. November 2020, 0 Uhr

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Leider überschlagen sich momentan wieder die Ereignisse. Die letzten Corona-News sind nicht mal eine Woche her und schon ist wieder alles ganz anders. Wie ihr ja schon aus den Medien mitbekommen habt, gelten ab heute wieder verschärfte Maßnahmen. Veranstaltungen sind nicht mehr durchführbar, es gelten Ausgangsbeschränkungen und wir alle müssen unseren Alltag stark einschränken und umstellen.

Die Regelungen gelten vorerst mal bis 12. November bzw. 30. November 2020, eine mögliche Verlängerung steht allerdings immer wieder im Raum! Hier wird je nach Fallzahlen bzw. Auslastungen der Spitäler reagiert werden. Mit einem Hin und Her aus Lockerungen und neuerlichen Verschärfungen werden wir in den nächsten Monaten aber sehr wahrscheinlich leben müssen.

Somit ist es leider in den nächsten Wochen und Monaten – ähnlich wie schon im Frühjahr – nicht möglich, ein "normales" Vereinsgeschehen aufrecht zu erhalten. Wir bitten euch daher, euch wirklich an die Regelungen zu halten und im Vereinsleben (Vorstandssitzungen, Klausuren...) auf Online-Alternativen umzustellen und euch auch im privaten Umfeld an die Regelungen und Beschränkungen zu halten.

Uns ist bewusst, dass eine Online-Vorstandssitzung nicht so viel Spaß bringt, bei einem Kurs auch das persönliche Zusammentreffen wichtig ist, aber bevor gar nichts gemacht wird und die Landjugendarbeit still steht, finden wir die Online-Alternativen gut und wichtig. So kann man wenigstens über den Computer und mit Distanz trotzdem ein bisschen Landjugend weiterleben.

Wir alle können unseren Beitrag leisten. Halten wir zusammen, damit wir einen weiteren kompletten Lockdown verhindern können und uns dann hoffentlich schnell wieder in der geselligen LJ-Normalität widerfinden!

Wir sagen DANKE, dass ihr euch so an die Vorgaben haltet, alle Regelungen umsetzt und die Einschränkungen auch weiterhin so verantwortungsbewusst mittragt!

Die Landjugend ist dafür bekannt, schnell und gemeinnützig zu handeln, kreative Ideen zu haben, anzupacken, sich etwas zu überlegen, neues auf die Beine zu stellen und zusammenzuhalten - also gehen wir auch so durch die nächsten Wochen und Monate!

lebensWERTvoll - gemeinsam stark füreinander

Alle LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

www.stmklandjugend.at

Abstand & Mund-Nasen-Schutz

Beim Betreten öffentlicher Orte im Freien ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Beim Betreten von öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen kommt dazu noch die Verpflichtung, eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung (MNS, Maske) zu tragen.

Das heißt, der Babyelefant ist zurück und ist jetzt auch rechtlich gedeckt. Der Mindestabstand von 1 Meter ist praktisch überall einzuhalten!

Was gilt als Mund-Nasen-Schutz:

Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen. Damit gelten das Gesichtsschild oder das Kinnvisier **nicht** mehr als Schutzmaßnahme! Auch ist der Mund-Nasen-Schutz praktisch immer zu tragen, wenn man mit mehreren Leuten zusammentrifft. Das gilt sowohl im Freien, als auch in geschlossenen Räumen!

Fahrgemeinschaften in Privatautos

Auch im Auto ist der Abstand einzuhalten, wenn die Personen nicht im selben Haushalt leben.

Es gilt die **Zwei-Personen Regelung pro Sitzreihe** (inkl. FahrerIn).

Also dürfen nur 4 Personen im Auto sein, wenn das Auto nur über 2 Sitzreihen verfügt.

Wenn 4 Familienmitglieder im Auto sind, darf auch niemand aus einem anderen Haushalt mehr mitfahren.

Verwandtschaft allein reicht nicht aus, man muss im gleichen Haushalt leben!

Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz tragen!

Ausgangsbeschränkungen & Schließungen usw.

Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und das Verweilen außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs von 20 Uhr bis 6 Uhr des folgenden Tages nur zu folgenden Zwecken zulässig:

- 1. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- 2. Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
- 3. Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- 4. Berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist, oder Teilnahme an gerichtlich oder behördlichen Verfahren oder Amtshandlungen
- 5. Aufenthalt im Freien zur körperlichen oder psychischen Erholung (zB Laufen gehen, Spazieren gehen usw.). Gruppentreffen oder Mannschaftssportarten sind nicht erlaubt!

Die Gastronomiebetriebe und Hotels müssen ihren Betrieb einstellen.

In der Gastronomie dürfen Speisen und Getränke nur mehr abgeholt, aber nicht vor Ort konsumiert werden!

In den Büros hat das Homeoffice soweit als möglich wieder Einzug gehalten. Auch die Mitarbeiterinnen des LJ Büros sind Großteils aus dem Homeoffice für euch tätig. Mails werden wie gewohnt schnellstmöglich beantwortet. Wir sind normal über das umgeleitete Festnetz für euch erreichbar. Die Handynummern findet ihr sonst auch auf der Homepage bei den Kontakten.

Veranstaltungen, Kurse, Vorstandsklausuren, Vorstandssitzungen...

Veranstaltungen sind momentan aufgrund der Regelung nicht durchführbar!

Momentan sind gar keine Veranstaltungen durchführbar!

Wir gehen leider davon aus, dass auch bei den nächsten Lockerungen trotzdem noch enorme Einschränkungen bestehen bleiben werden, bzw. wir die zuletzt geltenden Regelungen wieder beachten müssen.

Der Aufwand bei den Veranstaltungsplanungen und -durchführungen ist also enorm!

Anmeldungen für die Veranstaltungen, Sitzpläne, fix zugewiesene Sitzpläne..., trotzdem die allgegenwärtige Gefahr einer kurzfristige Abriegelungen von Corona-Clustern, Einschränkungen und gesetzliche Neuregelungen die schnell umgesetzt werden müssen, machen es sehr schwer in den nächsten Monaten etwas durchzuführen!

Es ist daher genau zu überlegen, ob die Veranstaltung die ihr für die nächsten Monate in Planung habt, in der gegenwärtigen Situation wirklich sinnvoll ist! Im Zweifelsfall die Veranstaltung besser ausfallen lassen oder online durchführen, dann seid ihr auf der sicheren Seite!

LJ Feste, Partys & Bälle sind leider weiterhin und auch in den nächsten Monaten sicher nicht durchführbar!

Auch Partys und Zusammentreffen im LJ Raum sind verboten!

Bitte nicht: Natürlich sollen in Zeiten wie diesen auch keine Garagen- oder Gartenpartys gefeiert werden! Treffen an Orten, die nicht der Stillung des unmittelbaren Wohnbedürfnisses dienen, wie zB Garagen, Gärten, Schuppen oder Scheunen sind verboten!

Leider nein: Es gilt generell, dass sich auch privat nur Angehörige zweier Haushalte und maximal 6 Leute treffen sollen! Somit muss in nächster Zeit auch bei Vorstandssitzungen und Vorstandsklausuren die Online-Variante gewählt werden!

Online als Alternative: Da es sich bei den LJ Kursen um keine berufliche unaufschiebbare Weiterbildung handelt, können in nächster Zeit leider auch keine Kurse und Seminare live stattfinden. Hier haben sich aber bereits im Frühjahr die Online-Kurse als wahre Teilnahmemagneten herausgestellt. Wir sind schon gespannt auf eure Kreativität und die Online-Kurse, die von euch geplant werden!

Generalversammlungen & Wahlen – siehe auch vorhergegangene Corona-News

Auch Generalversammlungen können mit den momentan gelten Regelungen nicht mehr live durchgeführt werden. Da auch nicht abschätzbar ist, wann sich die Situation bessert und wie schnell es wieder zu Lockerungen kommen wird, gilt daher: Wenn ihr eine Generalversammlung machen müsst, dann müsstet ihr sie bitte **ONLINE** durchführen! Am besten wendet ihr euch gleich an eure Bezirksbetreuerin!

Achtung: Einfach keine Generalversammlung machen ist leider keine Lösung! Hier können hohe Strafen anfallen!

Wenn bei euch noch Wahlen oder eine Generalversammlung anstehen, bzw. ihr nur Ergänzungswahlen hättet und somit die Generalversammlung auf nächstes Jahr verschieben wollt, oder sonst noch weitere Infos benötigt, dann setzt euch bitte mit eurer **Bezirksbetreuerin** in Verbindung. Sie kann euch dann genaueres sagen, hilft euch weiter und erledigt für euch das offizielle Aufschiebungsschreiben an die Bezirkshauptmannschaft!!!

Allgemeines & Strafen

Für Vergehen und Verstöße können hohe Strafen laut Epidemiegesetz, Verwaltungstrafen und sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen. Bitte haltet euch daher an die gesetzlichen Vorgaben!

Unter anderem gilt:

- Gemäß § 178 bzw. § 179 StGB macht sich gerichtlich strafbar, wer fahrlässig bzw. vorsätzlich eine Handlung begeht, die geeignet ist, die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit unter Menschen herbeizuführen. Verstöße sind **mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren** zu ahnden.
- Quarantäneverletzungen werden verschärft kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen Quarantäneauflagen ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen und es fallen hohe Geldstrafen an!
- Der Babyelefenat ist zurück. Auch das Nichteinhalten des Mindestabstands kann gestraft werden!
- Auch ein fehlender Mund-Nasen-Schutz kann eine Geldstrafe nach sich ziehen!
- Die **Ausgangsregelungen** sind einzuhalten! In der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr ist ein Verlassen des privaten Wohnbereichs nur mit triftigen Gründen gestattet!

Wir sagen nochmal DANKE, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch in den nächsten Monaten noch bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt.

Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal "die Landjugend" ist!!!

Wir bitten euch auch weiterhin immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!

Alle Infos findet ihr auch unter:

https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Die Landjugend Steiermark